

Menschen sich zu Staatsgesellschaften vereinigten und die "von zufälligen Umständen und Verhältnissen abgehängt haben können" (ebd.). ~~Eine solche Methode hieße "das Pferd von hinten aufzäumen" (Zw.d.St. S.7); einzig aus dem Begriff des Staates läßt sich sein Zweck abstrahieren (ebd. S.40).~~ Es ist Kantscher Geist, mag Murhard sich auch direkt an den Heidelberger Zachariae anschließen, wenn der Zweck aus dem Rechtsgrund als dem obersten Prinzip abgeleitet wird, und nicht etwa umgekehrt.

Zur Verdeutlichung dieses Gedankengefüges müssen wir manche Vorstellungen Murhards im anderen Zusammenhang als bisher sehen. Zum Blickpunkt wird die menschliche Natur genommen, was unter oder über ihr liegt, abgelehnt, und der Staat zunächst bezeichnet als "eine gesellschaftliche Verbindung unter Menschen" (Zw.d.St. S.46). Was aber diese Verbindung weit über das Wesen einer Korporation oder Anstalt hinaushebt, sind die Homogenität und Totalität im Zielwollen ihrer Teilhaber derart, daß völlige Kongruenz mit dem Wollen der Gemeinschaft besteht, und daß aus dem Wechselspiel alter ursprünglicher und durch die Verbindung geweckter neuer, vorwiegend geistiger Kräfte ein ausgleichendes, bei allem fortschreitenden Gegeneinander einigendes Lebensprinzip gewonnen wird. Nicht ist dabei, wie immer wieder betont wird, an historische Zwecke gedacht, an das irgendwo und irgendwann (Zw.d.St. S.19), sondern, um die nahe Parallele bei Jellinek zu ziehen (Jellinek a.a.O. S.223) an solche, die dem Staat seine ökonomische Stellung im Verwirklichungsprozeß der obersten Bestimmung des Menschengeschlechts zuweisen möchten, kurz: vornehmlich an die universalen objektiven Zwecke. Für sie stellt Murhard einen Kanon auf, sowohl nach formaler als auch nach inhaltlicher Wertung. Es können nur Zwecke in Frage kommen, die gemeinschaftliche sind; d.h. solche, die alle vermöge ihrer Vernunft wollen. Unter ihnen aber wiederum nur solche, die allein vom Einzelindividuum überhaupt nicht, oder doch nur höchst unvollkommen durchführbar sind, sodaß die Hilfe des Staates hinsichtlich des Erfolgs erwünscht ist. Immer aber ist zu erwägen, ob der Staat für alle diese Zwecke wirklich das sicherste Mittel der Verwirklichung abgibt und ob zum anderen ihre Aufnahme in den Aufgabenbereich des Staates nicht eine Belastung ergibt,